

Eitorf, den 19.10.2010

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Beate Schöll

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

08.11.2010

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe der mit Zustimmung des Kämmersers geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 11.02.2010 bis zum 19.10.2010 für die Haushaltsjahre 2009 und 2010.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Begründung:

In dem o.a. Zeitraum wurden mit Zustimmung des Kämmersers die nachfolgenden nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben geleistet, die hiermit gem. § 83 GO NW dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

Hinweis:

Die „Unerheblichkeitsgrenze“ ist festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224):

- 1 Als unerheblich im Sinne von § 83 GO NW sind folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben anzusehen:
 - 1.1 Soweit sie eine relative Grenze von 5 % des Haushaltsansatzes bzw. bei Haushaltsausgaberesten 5 % des Haushaltsansatzes, aus dem der Haushaltsausgabereist herrührt, nicht überschreitet.
 - 1.2 Als absolute Grenze gilt der Mindestbetrag von 3.000 Euro.
 - 1.3 Von dieser Begrenzung werden ausgenommen
 - Mehrausgaben die durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind (bei sog. durchlaufenden Posten),
 - Mehrausgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Satzungen, Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geleistet werden müssen,
 - Mehrausgaben aufgrund tarifrechtlicher Vorschriften
 - Mehrausgaben, die aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Verträge und Vereinbarungen geleistet werden (z.B. Wasserverbandsumlage, VHS-Zweckverbandsumlage),

- Mehrausgaben, die aufgrund innerer Verrechnungen im Haushalt geleistet werden müssen
 - Mehrausgaben die aufgrund von Verrechnungen mit den Eigenbetrieben geleistet werden müssen, soweit über Zahlungspflicht und -höhe Einvernehmen besteht,
 - Mehrausgaben bei Erschließungsmaßnahmen, bei denen die Mehraufwendungen zu 90 % durch Beiträge abgedeckt sind, soweit sich die restlichen 10 % im Rahmen der Ermächtigung zu Ziffer 1.2 bewegen.
- 2 Bei außerplanmäßigen Ausgaben wird die Unerheblichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgelegt.
- 2.1 Von dieser Regel werden ausgenommen:
- außerplanmäßige Ausgaben die durch zweckgebundene außerplanmäßige Einnahmen gedeckt sind.
- 3 Geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224), sind:
- bei Einzelansätzen bis 3.000 Euro Beträge bis 300 Euro
 - bei Einzelansätzen über 3.000 Euro Beträge bis 600 Euro

Haushaltsjahr: 2009

Sachkonto:	547301 / Wertveränderungen beim Umlaufvermögen
Kostenträger:	12020200 / Winterdienst - Planung
Zustimmung für:	10.000,00 EUR
genehmigt am:	12.02.2010
Genehmigung erfolgt gemäß:	Ziffer 1.3 b)

Erläuterung:

Hoher Streusalzverbrauch im 1. Halbjahr 2009, geringerer Bestand zum Bilanzstichtag.

Deckung erfolgt durch:

10.000,00 EUR	Sachkonto: 456204 / Nachforderungszinsen Kostenträger: 01050600 / Steuern und sonstige Abgaben
---------------	---

Haushaltsjahr: 2010

Sachkonto:	321743 / Abgänge VL aus Krediten f. Investitionen
Kostenträger:	16010100 / Allgemeine Finanzwirtschaft
Zustimmung für:	722.945,75 EUR
genehmigt am:	29.06.2010
Genehmigung erfolgt gemäß:	Ziffer 1.3 a)

Erläuterung:

Umschuldung Darlehen der Kreissparkasse zum 30.06.2010 fällig - die Neuaufnahme erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt da mehrere Darlehen zusammengefasst werden.

Deckung erfolgt durch:

722.945,75 EUR	Sachkonto: 321742 / Zugänge VL aus Krediten f. Investitionen Kostenträger: 16010100 / Allgemeine Finanzwirtschaft
----------------	--

Sachkonto:	321743 / Abgänge VL aus Krediten f. Investitionen
Kostenträger:	16010100 / Allgemeine Finanzwirtschaft
Zustimmung für:	716.846,49 EUR
genehmigt am:	20.07.2010
Genehmigung erfolgt gemäß:	Ziffer 1.3 a)

Erläuterung:

Umschuldung Darlehen Bayerische Landesbank zum 15.08.2010 fällig, Neuaufnahme erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt da mehrere Darlehen zusammengefasst werden.

Deckung erfolgt durch:

716.846,49 EUR	Sachkonto: 321742 / Zugänge VL aus Krediten f. Investitionen Kostenträger: 16010100 / Allgemeine Finanzwirtschaft
----------------	--
